

# Fachkonferenzleitung

## Beitrag von „Djino“ vom 31. Oktober 2013 20:25

Es "gehört" sich eigentlich von selbst, dass vor der Aufgabenübertragung der "glückliche Gewinner" zunächst im persönlichen Gespräch informiert (gehört...) wird.

Bei "kleineren" Aufgaben (einmaligen, weniger "wichtigen" Aufgaben) kann so etwas vielleicht auch gleich auf der GK geschehen, aber eine Fachkonferenzleitung (Steuergruppe, Gleichstellungs-, Datenschutz-, Sicherheits-, Brandschutz-, ... Beauftragung) sollte schon vorher besprochen (und bei Bedarf vielleicht auch im kleinen Rahmen durch den Vorgesetzten angewiesen) werden.

Grundsätzlich ist die Gesamtkonferenz schon für vieles zuständig bzw. bei vielem zu informieren (und/oder der Schulvorstand). So kann die Gesamtkonferenz Teilbereiche ihrer Arbeit ausgliedern und an Einzelpersonen/Arbeitskreise/ Steuergruppen/... delegieren (z.B. auch hierfür Personen wählen). Für die Fachkonferenzleitung trifft das aber nur bzgl. der Information der GK zu.

(Eine Ausnahme, die eher selten vorkommt - deshalb hier sehr "unbestimmt"/unsicher/schwammig: Gibt es ein eigentlich notwendiges Gremium an einer Schule noch nicht/nicht mehr (bzw. den dazugehörigen Vorsitzenden (oder Vertreter), der z.B. zu diesem Gremium einladen kann), so ist (je nach Situation) der Schulleiter die Person, die zu Wahlen/konstituierenden Sitzungen etc. einlädt.)